

Schul-Wegweiser

der

OGGS Heidelberg

Informationen für die Eltern



Inhaltsverzeichnis

Die OGGS Heidberg in Namen und Zahlen.....	3
Schulordnung	4

Stichworte des Schulwegweisers von A bis Z

Abmeldung eines Kindes von der Schule.....	5
Alkoholverbot.....	5
Anmeldung.....	5
Benutzungserlaubnis für Fahrräder.....	5
Beurlaubungen / Schüler.....	5
Bewegliche Ferientage	5
Diebstähle.....	6
Eingangsphase	6
Einschulung.....	6
Elternabend.....	6
Elternpflichten	7
Elternvertretungen.....	7
Elternsprechtag.....	7
Erziehungskonzept.....	8
EVA-meint eigenverantwortliches Arbeiten.....	9
Events.....	9
Förderunterricht.....	9
Forderunterricht	9
Fotograf.....	9
Fotografieren	9
Fremde Personen in der Schule	9
Frühstücksverkauf.....	9
Fundsachen.....	10
Hofdienst.....	10
Kinderkonferenz.....	10
Klassenfahrten	10
Klassenrat.....	10
Krankmeldungen / Schüler.....	10
Kurse / Werkstätten.....	10
Läuse	11
Leitsätze.....	11
Lernzeit.....	11
Medikamentengabe.....	11
Meldepflicht bei Krankheit.....	11
Mitbestimmung der Schüler.....	11
Mitbestimmung der Eltern.....	11
Noten / Zensuren.....	11
Notfallmappe	12
OGGS	12
Parkplatz.....	12
Pause	12

Rauchverbot.....	12
Schulausfall.....	12
Schulsozialarbeit.....	12
Schwimmunterricht.....	13
Spielzeug.....	13
Umzug	13
Unterrichtsausfall.....	13
Versicherungen.....	13
Verspätungen	13
Wandertage.....	13
Zeiten	13

Die OGGS Heidberg in Namen und Zahlen

Schuljahr 2023/24

Schülerinnen und Schüler:

412

Klassen:

17 + 1 DaZ-Gruppe

Schulleiterin:

Ingke Rehfeld

Konrektorin:

Melanie Laubach

Sekretärin:

Julia Luther

Tel: 040/526 26 52

E-Mail: gsheidberg.norderstedt@schule.landsh.de

Schulsozialarbeit:

Monika Guntermann

Tel: 040/526 822 32

E-Mail: monika.guntermann@norderstedt.de

Hinzu kommen unsere Mitarbeiter der Betreuungsmaßnahmen unter der Leitung von Frau Thalassinou und Frau Behnke.

Tel: 040/646 67 01 4

E-Mail: l.thalassinou@beb-norderstedt.de

Unsere Schulordnung

1. Ich bin Mitglied einer Gruppe. Es geht nicht nur nach meinen Wünschen.
2. Ich störe andere nicht!
3. Ich befolge ein **Nein** oder ein **Stopp**!
4. Ich tue anderen nicht weh – auch nicht mit Worten!
5. Ich mache nichts kaputt und nehme anderen nichts weg!
6. Ich halte mich an die Aussage der Lehrkräfte und des Schulpersonals!
7. Ich komme pünktlich zum Unterricht und setze mich an meinen Platz!
8. Das Schulgebäude und den Schulhof halte ich sauber und beschädige nichts!
9. Ich tobe und renne nicht im Schulgebäude!

Unsere Klassenregeln

1. Ich höre zu, wenn andere reden!
2. Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte und warte ab, bis ich drankomme!
3. Ich habe meine Arbeitsmaterialien und meine Lernzeitaufgaben dabei!
4. Ich grenze niemanden aus, der sich an unsere Regeln hält!

Um den Lesefluss zu erleichtern wird im Folgenden, wenn es um Personengruppen geht, stets nur die männliche Form verwendet. Es heißt dann beispielsweise „Schüler“ oder „Lehrer“, gemeint sind jedoch selbstverständlich sowohl weibliche, männliche und diverse Personen.

Abmeldung eines Kindes von der Schule

Wenn ein Kind von unserer Schule abgemeldet werden soll, melden sich die Eltern im Schulsekretariat, um dort ein entsprechendes Formular auszufüllen. Die Eltern geben die aufnehmende Schule hier an und sorgen selbst für die Neuanmeldung dort.

Alkoholverbot

Alkoholverbot gilt auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude.

Anmeldung

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt im Schulbüro und ist ganzjährig möglich: Hauptsächlich finden sie jedoch zum neuen Schuljahr statt. Bei der Ersteinschulung ist eine schulärztliche Untersuchung verpflichtend. Das Anmeldeformular (auch im Büro erhältlich) sowie die Geburtsurkunde und ein Nachweis der Masernimpfung müssen bei der Anmeldung vorliegen.

Benutzungserlaubnis für Fahrräder

Nur wenn ein Schüler eine Benutzungserlaubnis für Fahrräder hat, wird für die auf dem Schulgelände abgestellten Fahrräder bei Beschädigung oder Diebstahl haftet.

Schüler erhalten eine Benutzungserlaubnis, wenn sie einen Schulweg von mehr als 0,5 km haben. Wichtig ist, dass das Fahrrad ordnungsgemäß abgeschlossen ist und die vorhandenen Fahrradständer benutzt werden.

Beurlaubungen / Schüler

- §15 des Schulgesetzes sieht Beurlaubungen aus wichtigem Grund für einzelne Unterrichts- und Schulveranstaltungen vor.
- Eine gewünschte Beurlaubung muss immer in schriftlicher Form/Antrag erfolgen.
- Beurlaubungen für einzelne Unterrichts- und Schulveranstaltungen sowie für den Schulbesuch bis zu sechs Tagen können von dem Klassenlehrer genehmigt werden.
- Bei Beurlaubungen, die über diesen Zeitraum hinausgehen sowie für Urlaubsanträge bei Geschwistern entscheidet die Schulleitung.
- Eine Beurlaubung von Schülern vor und nach den Ferien bzw. vor und nach freien Tagen ist im Schulgesetz nicht vorgesehen.

Bewegliche Ferientage

Zu jedem Schuljahr kann es vom Ministerium zu den festgelegten Ferien die sogenannten beweglichen Ferientage geben. Die Schulkonferenz beschließt über diese Tage. Vorschläge hierzu kommen aus der Lehrerkonferenz und aus den Gremien der Elternschaft. An beweglichen Ferientagen findet kein Unterricht statt.

Diebstähle

Diebstähle, die am „Tatort Schule“ passiert sind, müssen im Sekretariat der Schule gemeldet werden. Die Schule gibt die Meldung an die Stadt Norderstedt weiter. Der „Kommunale Schadensausgleich“ ersetzt dann gegebenenfalls den Wert des gestohlenen Gegenstandes. Voraussetzung dafür ist die Vorlage der Kauf-Quittung. Vor der Meldung sollte aber unbedingt bei den Fundsachen in der Schule nach dem vermissten Gegenstand gesucht werden.

Eingangsphase

Die Grundschule Heidberg regelt die Eingangsphase wie folgt:

Die Klassen 1 und 2 bilden eine pädagogische Einheit. Kinder, die noch Schwierigkeiten haben, können am Förderunterricht teilnehmen und evtl. die Klasse 1 oder die Klasse 2 in zwei Jahren durchlaufen. Ebenso können Kinder im 1. Schulbesuchsjahr, die den Stoff schon sicher beherrschen, teilweise oder auch schon ganz am Unterricht der Klasse 2 teilnehmen und die Eingangsphase auf 1 Jahr verkürzen.

Entscheidung hierüber trifft die Klassenkonferenz nach Absprache mit den Eltern.

Einschulung

Die Einschulung beginnt mit einer Einschulungsfeier in der Pausenhalle der Schule. Die Schüler der neuen 3. Klassen haben ein kleines Programm vorbereitet. Es werden Theaterstücke vorgeführt, Lieder gesungen, Gedichte über den Schultag vorgetragen und viele aufmunternde Worte von der Schulleitung gesprochen.

Nach dieser kleinen Feier werden die Kinder einzeln aufgerufen und ins Klassenzimmer geleitet.

Elternabend

In jedem Schulhalbjahr findet ein Klassen-Elternabend statt, zu dem in der Regel die Elternvertreter in Absprache mit dem Klassenlehrer einladen. In der vierten Klasse kann es auch nur einen Elternabend geben. Zum ersten Elternabend (an dem der Klassenelternbeirat gewählt wird) lädt der Schulelternbeirat ein. Die Elternvertreter sind frei darin, nach Bedarf zu weiteren Terminen einzuladen. Die Aufgaben des Elternabends sind:

- Wahl der Elternvertreter
- Mitwirkung bei der Entscheidung und Planung von Klassenfahrten/Ausflügen
- Information der Eltern über:
 - Fachanforderungen der jeweiligen Jahrgangsstufen;
 - Elternrecht, Schulordnung und Hausordnung;
 - Verschiedene Unterrichtsformen, z.B. offene Lernformen und Lerntechniken;
 - Probleme mit Lernzeit, Leistungsmängel, Disziplin

Elternpflichten

Die Eltern sorgen dafür,

- dass ihr Kind in seinem Sozialverhalten eine Entwicklung nimmt, die es zur Teilnahme am Schulleben befähigt.
- dass ihr Kind am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen teilnimmt sowie die Pflichten als Schüler erfüllt.
- dass ihr Kind pünktlich in der Schule ist
- dass ihr Kind alle für den Unterricht benötigten Arbeitsmaterialien dabei hat.
- dass ein Frühstück zur Verfügung steht.
- dass sie über die Mitteilungen der Lehrkräfte informiert sind (Postmappe und Mitteilungsheft).

Elternvertretungen

In den Klassen wird der Klassenelternbeirat (Vorsitzender, 1. Vertreter, ggf. weitere Vertreter) gewählt.

Alle Klassenelternbeiräte wählen den Schulelternbeirat. Der Schulelternbeirat (SEB) delegiert die Mitglieder der Schulkonferenz.

Elternsprechtag

Jedes Schuljahr findet nach dem Halbjahreszeugnis Anfang Februar an der Schule ein Elternsprechtag statt. An einem vorgegebenen Nachmittag stehen für einige Stunden die Lehrkräfte den Eltern für Rückfragen und Gespräche zur Verfügung. Dieser ist für alle Lehrkräfte verpflichtend. Die Organisation übernimmt die Klassenleitung individuell.

Darüber hinaus können weitere Gespräche an anderen Terminen vereinbart werden. Dies gilt besonders für den Jg. 4 und Jg. 1 / 1. Halbjahr; hier ist ein Elterngespräch verpflichtend.

Erziehungskonzept

Ein faires und soziales Miteinander in der Schule kann nur gelingen, wenn sich alle Mitglieder an gemeinsam erarbeitete Regeln halten.

Unsere Schulordnung finden Sie zu Beginn des Schulwegweisers.

Was passiert, wenn Schüler sich nicht an die Schulregeln halten? Dazu hat die OGGs Heidberg ihr Erziehungskonzept erarbeitet: Bei einem Regelverstoß (sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag) erfolgt ein Gespräch, vielleicht eine Vereinbarung über eine Wiedergutmachung, Angebote zu Hilfsmaßnahmen sowie eine Rückmeldung an das Kind

Hat ein Schüler dann wiederholt gegen einige Regeln unserer Schulordnung verstoßen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Weiterer oder grober Regelverstoß

1. Nachdenkzeit

Eltern und Klassenlehrer werden informiert (siehe nächste Seite), ein Vertrag wird mit dem Kind entwickelt

Lehrkraft dokumentiert die angeordnete Nachdenkzeit in einer dafür eingerichteten Ablage

Weiterer Regelverstoß

2. Nachdenkzeit

Eltern und Klassenlehrer werden informiert, es wird mit dem Kind besprochen, warum der Vertrag nicht eingehalten werden konnte.

Weiterer Regelverstoß

Runder Tisch

mit Schulleitung, Lehrkraft, Betreuer, Eltern, Schulsozialarbeit um weitere Maßnahmen zu planen

Überprüfung des Erfolgs

Weiterer Regelverstoß

Ordnungsmaßnahme laut Schulgesetz § 25

EVA-meint eigenverantwortliches Arbeiten

Unter besonderen Umständen (meist, wenn viele Lehrkräfte erkrankt sind) müssen die Schüler selbstständig an und mit ihren Arbeitsmaterialien lernen. Bei Problemen gehen sie zur Lehrkraft der Nachbarklasse. Diese sieht während des selbstständigen Arbeitens nach den Kindern.

Events

Es gibt an der OGGs Heidberg rhythmisierte Events, an denen alle Klassen teilnehmen. Diese Events finden in folgenden Abständen statt:

- „Nette Woche“, alle zwei Jahre
- Mitmach-Zirkus, alle vier Jahre
- Lichterfest, alle vier Jahre

Zu Beginn jedes Schuljahres wird ein Vorschlag für weitere Events in der Lehrerkonferenz erarbeitet, der dann in der Schulkonferenz diskutiert und ggf. zur Abstimmung gegeben wird.

Förderunterricht

Die Lehrkräfte entscheiden über die Teilnahme der Kinder und informieren die Eltern. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Förderunterricht

Die Lehrkräfte empfehlen die Teilnahme der Kinder und informieren die Eltern. Die Teilnahme ist freiwillig.

Fotograf

Einmal im Jahr (Herbst) kommt ein professioneller Schulfotograf in unsere Schule. Er fotografiert jedes Kind (falls gewünscht) und jede Klasse.

Fotografieren

Laut Datenschutzverordnung ist den Eltern das Fotografieren in der Schule nicht erlaubt.

Fremde Personen in der Schule

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht achten alle Lehrkräfte auf auffällige Personen auf dem Schulgelände (Fotografieren, Ansprechen der Kinder, o. Ä.) und sprechen diese ggf. an. Im Zweifelsfall wird die Schulleitung hinzugezogen. In jedem Fall wird die Schulleitung über den Vorfall informiert und veranlasst ggf. weitere Maßnahmen.

Frühstücksverkauf

An unserer Schule gibt es einen Frühstücksverkauf, der von Ehrenamtlichen (oft Eltern unserer Schule) betreut und vom Schulverein organisiert und geleitet wird. Hier kann man am Vormittag bis ca. 10 Uhr Getränke, belegte Brötchen und Obst zu günstigen Preisen kaufen.

Fundsachen

Fundsachen werden in der Aula gesammelt. Die Eltern werden regelmäßig darüber informiert, die Sachen zu sichten bevor sie entsorgt oder gespendet werden. Fundsachen von höherem Wert (wie z.B. Füller, Uhren, Ketten u.ä.) werden im Sekretariat angenommen und dort für einen kürzeren Zeitraum aufbewahrt.

Hofdienst

Der Hofdienst wird von den 3. und 4. Klassen in den großen Pausen übernommen. Die Eimer und Müllgabeln befinden sich in dem an die Eingangshalle angrenzenden Abstellraum und werden von der Aufsicht ausgegeben.

Kinderkonferenz

Hier tragen zwei Kinder jeder Klasse Sorgen, Wünsche, Lob und Kritik sowie Ideen vor, die sie im Laufe der Zeit in der Klasse gesammelt haben oder es wird zu einem verbindlichen Thema diskutiert das im Klassenrat vorbereitet wird. Gemeinsam wird diskutiert, was positiv ist und was verändert werden kann bzw. muss. Außerdem gibt die Schulleitung Rückmeldung zu Abmachungen der letzten Kinderkonferenz. Es wird ein Protokoll angefertigt, das alle Klassen, Lehrkräfte, der Schulverein, der SEB und ggf. der Schulträger erhalten; für die Öffentlichkeit hängt es in der Schule aus.

Klassenfahrten

In der Grundschulzeit ist die Teilnahme an einer mehrtägigen Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 3 oder 4 für alle Schüler verpflichtend.

Klassenrat

Das Ziel des Klassenrates ist es, die Schüler dazu zu befähigen, Konflikte gewaltfrei und konstruktiv zu lösen. Ein weiteres Ziel besteht in der Einübung kommunikativer Kompetenzen durch das Zuhören, das Verstehen einer anderen Position, das Formulieren eigener Interessen und das Aushandeln tragfähiger Lösungen. Im Klassenrat kommen alle Schüler einer Klasse und ihre Klassenlehrer regelmäßig zusammen. Die Klassenratsstunde ist im Stundenplan fest verankert.

Krankmeldungen / Schüler

- Die Eltern melden das Fehlen ihres Kindes telefonisch, online oder persönlich in der Schule (Sekretariat); die Schulsekretärin gibt die Information an den Klassenlehrer weiter, eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist in der Regel nicht erforderlich.
- Über Mitschüler kann ein Kind nicht entschuldigt werden
- Ein ärztliches Attest kann in begründeten Fällen eingefordert werden.

Kurse/Werkstätten

Die Schüler haben die Möglichkeit am Nachmittag an Kursen und Werkstätten teilzunehmen. Die aktuellen Angebote werden veröffentlicht.

Läuse

Ein Läusebefall ist meldepflichtig und muss umgehend der Lehrkraft mitgeteilt werden. Jedes Kind aus der Klasse erhält einen Info-Brief „Läuse“ (im Büro erhältlich), der am nächsten Tag mit Unterschrift der Eltern vorzulegen ist. Sollte ein Kind diesen Nachweis vergessen, müssen die Eltern telefonisch gefragt werden, ob sie das Kind untersucht haben. Wird diese Frage verneint, sollen die Eltern in die Schule kommen, um vor Ort die entsprechende Untersuchung nachzuholen.

Leitsätze

- Leitsatz 1: Individuelles Fördern und Fordern
- Leitsatz 2: Demokratie von Anfang an
- Leitsatz 3: „Gemeinsam zum Ziel“
Die Schule kooperiert mit außerschulischen Partnern, die sich für die Kinder engagieren.
- Leitsatz 4: Schule zum Wohlfühlen
Unsere Schule ist ein Lebensraum, in dem die Ideen, Wünsche, aber auch Sorgen aller ernst genommen werden. Für unsere Gemeinschaft ist ein faires, höfliches und gewaltfreies Miteinander besonders wichtig.

Lernzeit

Für die Klassenstufe 1 und 2 wurde eine Lernzeit von 30 Minuten festgelegt. Für die Klassenstufe 3 und 4 sind es 45 Minuten. Hinzu kommt eine Organisationszeit von einigen Minuten.

Medikamentengabe

Eine Medikamentengabe durch die Aufsichtskraft kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Lehrkraft sollte durch die Eltern personengebunden und schriftlich beauftragt worden sein.

Meldepflicht bei Krankheit

Sollte das Kind eine ansteckende Krankheit (wie z.B. Röteln, Scharlach oder Masern) haben, muss die Schule darüber informiert werden, um diese ggf. an das Gesundheitsamt zu melden.

Mitbestimmung der Schüler

Vgl. Klassenrat und Kinderkonferenz

Mitbestimmung der Eltern

vgl. Elternsprechtag und Elternvertretung

Noten / Zensuren

In der 1./2. Klasse gibt es tabellarische Zeugnisse; im Jahrgang 1 findet Ende des 1. Halbjahres stattdessen ein verpflichtendes Elterngespräch statt.

In der 3. / 4. Klasse gibt es Notenzeugnisse; das Sozial- und Arbeitsverhalten wird in tabellarischer Form bewertet. Die Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, Englisch, Musik, Sport, Kunst und Religion werden mit einer Note bewertet. Ein „teilgenommen“ gibt es für Schwimmunterricht, DaZ sowie für Kurse und Werkstätten am Nachmittag.

Notfallmappe

Wenn es in einer Klasse bei Erkrankung der Lehrkräfte nicht mehr möglich ist Vertretungsunterricht zu geben, wird die Klasse nach einem festen Plan in Kleingruppen auf andere Klassen aufgeteilt. Die Kinder gehen dann zu Stundenbeginn zu ihrer „Notfallklasse“ und werden dort betreut. Um in der Notfallklasse einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen zu können, nehmen die Kinder ihre Notfallmappe mit. Diese ist durch die Lehrkraft der Kinder bestückt mit Arbeitsblättern für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht, die von den Kindern selbstständig bearbeitet werden können. Die Lehrkraft, in deren Unterricht die „Notfallmappen-Kinder“ geschickt werden, sorgt dafür, dass die „Gäste“ diese Arbeitsblätter bestimmungsgemäß bearbeiten.

OGGS

Am Vormittag findet verlässlicher Unterricht statt, am Nachmittag besteht die Möglichkeit eine Betreuung in Anspruch zu nehmen. **Vormittag UND Nachmittag bilden die Einheit Schule.** Gemeinsame Ziele werden durch regelmäßigen Informationsaustausch, Dienstbesprechungen, Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen umgesetzt.

Weitere Informationen zum Nachmittagsbereich finden Sie im Internet: www.beb-norderstedt.de oder direkt bei der Betreuungsleitung der OGGS Heidberg.

Parkplatz

Die Schule verfügt über keinen schuleigenen Parkplatz. Es besteht die Möglichkeit in der Tiefgarage zu parken. Das Bringen und Abholen der Kinder sollte aus Sicherheitsgründen nicht in der Kehre geschehen, sondern auch in der Tiefgarage oder im oberen Teil der Heidberg Straße.

Pause

Die Frühstückspause findet von 9Uhr bis 9.15 Uhr in den Klassenräumen statt. Die Hofpausen sind von 10 Uhr bis 10.25 Uhr und von 12 Uhr bis 12.20 Uhr. Um 11 Uhr ist eine 5-minütige „Toilettenpause“.

Rauchverbot

Auf dem gesamten Schulgelände sowie im gesamten Schulgebäude ist das Rauchen verboten.

Schulausfall

Sollte die Schule witterungsbedingt ausfallen, informieren Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer 0800 / 182 72 71 oder im Internet.

Schulsozialarbeit:

Die Schulsozialarbeit ist als Ansprechpartner für die Belange der Schüler und Eltern da. Hierbei kann es um familiäre Sorgen oder schulinterne Belange gehen. Gemeinsam wird im Gespräch eine Lösung für das individuelle Problem gefunden und Kontakte zu Menschen hergestellt, die hilfreich sein können.

Alle Beratungsgespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht und finden auf freiwilliger Basis statt.

Schwimmunterricht

In Klasse 2 findet der Schwimmunterricht statt. Die Kosten für die Busfahrt sowie für den Eintritt ins ARRIBA werden vom Schulträger übernommen. Um den Unterricht sicherer und effektiver zu gestalten, wird versucht, dass Eltern aus den betroffenen Klassen die Kinder begleiten. Die Schwimmlehrerbefähigung der Lehrkräfte muss alle 4 Jahre aufgefrischt werden.

Spielzeug

Inliner, Roller, Turnschuhe mit Rollen, Nintendo, Spielkonsolen, Musikspielgeräte (iPad, mp3), ähnliche Geräte sowie Tauschobjekte aller Art sind in der Schule in der Regel verboten.

Umzug

Wenn ein Kind den Wohnort wechselt, bedeutet dies nicht zwingend einen Schulwechsel. Verbleibt das Kind an der Schule, müssen die Eltern sowohl im Sekretariat als auch bei dem Klassenlehrer die neue Adresse angeben. Soll das Kind die Schule wechseln, müssen die Eltern im Sekretariat eine schriftliche Abmeldung ausfüllen. Außerdem melden die Eltern das Kind an der neuen Schule an.

Unterrichtsausfall

Die Verlässlichkeit garantiert die Betreuung der Kinder bis 12.00 Uhr (Jahrgang 1 und 2) bzw. 13.05 Uhr (Jahrgang 3 und 4). Außerhalb der Verlässlichkeit befinden sich die zusätzlichen Lernangebote nach dem Pflichtunterricht (Kurse und Werkstätten). Eine weitere Ausnahme stellen die unterrichtsfreien Tage dar, die von der Schulkonferenz festgelegt werden: die beweglichen Ferientage sowie die sog. Schulentwicklungstage, an denen die Lehrkräfte ganztägig an schulrelevanten Themen arbeiten. Über die Festlegung dieser Sondertage erhalten die Eltern rechtzeitig entsprechende Informationen, sodass sie für eine Betreuung ihrer Kinder sorgen können. Am letzten Schultag vor den Sommerferien endet laut Schulkonferenzbeschluss der Unterricht um 11:00 Uhr.

Versicherungen

Jeder Schüler ist bei Schulunfällen über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Allerdings gilt diese Absicherung nur, wenn das Kind durch einen Unfall in der Schule oder auf dem direkten Schulweg dauerhaft verletzt wird. Sobald der Schüler von dem eigentlichen Schulweg abweicht, greift der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung nicht.

Verspätungen

Schüler, die ohne vorliegende Meldung zu Unterrichtsbeginn nicht anwesend sind, werden unverzüglich zur Klärung des Fehlens im Sekretariat gemeldet. Verspätungen und deren Umfang werden im Klassenbuch vermerkt.

Wandertage

Wandertage sind eintägige Schulausflüge, die (rechtzeitig) durch die Schulleitung genehmigt werden müssen. Jeder Schüler ist grundsätzlich zur Teilnahme verpflichtet.

Zeiten (Stundenplan)

Unterricht Klasse 1 und 2: 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Unterricht Klasse 3 und 4: 08:00 Uhr bis 13.05 Uhr